

### Legende

Die Symbole ① ② ③ stehen für die Priorität der jeweiligen Maßnahme (s. Fachgrundlagen, Tab. 17).

#### Übergeordnete Maßnahmen

- ① Maßnahme W.1: Erhaltung des moortypischen Wasserhaushalts durch Verzicht auf (zusätzliche) Entwässerung
- ② Maßnahme W.2: Wiederherstellung eines moortypischen Wasserhaushalts im Auer Weidmoos und am Torfwerk Feilbach (s. Textteil)
- ③ Maßnahme B.1: Beseitigung organischer Ablagerungen, sofern noch nicht geschehen

#### Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I und Lebensräume von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

##### Notwendige Maßnahmen (für im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtypen und Arten)

**Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Phalaris caerulea*) (LRT 6410), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) und Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) samt der Lebensräume des Sumpf-Glanzkrauts (*Liparis loeselii*)**

- ① Maßnahme M.1: Fortführung oder Wiederaufnahme der regelmäßigen Streuwiesenpflege: Düngeverzicht und jährliche Herbstmahd (mit Mähgutentfernung) ab Mitte September, wobei 20 % jeder Pflegefläche – jährlich wechselnd – ungenutzt bleiben soll (zum Hangmoor bei Schlipflam: s. Textteil)
- ② Maßnahme M.2: Entbuschung, anschließend für mindestens 2-3 Jahre Mahd Ende Juni/Anfang Juli, zusätzlich Herbstmahd wie oben beschrieben, aber ohne Wechselbock; nach Zurückdrängung hochwüchsiger Gräser und Kräuter Umstellung auf Maßnahme M.1

##### Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

- ① Maßnahme O.1: Offenhaltung durch Mahd (mit Mähgutentfernung) idealerweise alle 3-5 Jahre ab Mitte September (möglichst nur ein Bestand pro Jahr); Bekämpfung von Niesphären – v. a. des Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und der Späten Goldrute (*Solidago gigantea*) – durch Mahd der betroffenen Abschnitte im Juni/Juli vor dem Fruchtsatz

##### Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

- ① Maßnahme M.3: Fortführung oder Wiederaufnahme der regelmäßigen Extensivwiesenpflege: jährliche Mahd (mit Mähgutentfernung) Mitte/Ende Juni und ab Mitte September; Verzicht auf Düngung, Ein- und Untersaaten

##### Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (LRT 7210\*)

- ① Maßnahme O.2: Offenhaltung durch Herbstmahd alle 3-5 Jahre zusammen mit den umliegenden Streuwiesen (ggf. als Erstpflege Entbuschung notwendig)

##### Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*)

- ② Maßnahme A: Erhaltung und Förderung der Fließdynamik der Kalten; Pflegeeingriffe mit gezielter Förderung der Grau-Erle (*Alnus incana*); auf die Lichtbedürfnisse der Auwaldarten abgestellte Verjüngungsverfahren; Vermeidung von größeren Kahlniebes sowie rechtzeitige Einleitung der Verjüngung
- ③ Maßnahme B.2: Beseitigung von Müllablagerungen (Bauschutt, Reifen etc.)

Neben diesen notwendigen würden für die Auwälder wünschenswerte Maßnahmen formuliert (s. Fachgrundlagen)

##### Wünschenswerte Maßnahmen (für nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtypen) im Offenland

##### Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydracharitions* (LRT 3150)

- ① Maßnahme S.1: Gewährleisten einer ungestörten Entwicklung, v. a. Verzicht auf Fischbesatz
- ② Maßnahme S.2: naturnahe Bewirtschaftung von fischereilich genutzten Gewässern:
  - Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Fütterung
  - Verzicht auf Totalräumungen
  - Belassen der Uferverlandungsvegetation (Röhrichte und Großseggenriede)

##### Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitans* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3200)

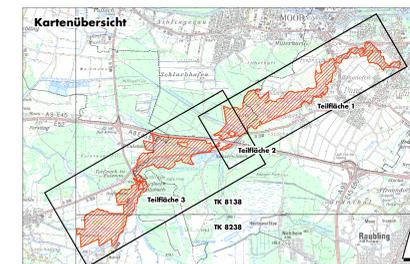
- ① Maßnahme G: Grabensdümmungen vermeiden; falls unbedingt notwendig, jeweils höchstens die halbe Länge in einem Jahr schonend entkrauten (keinstalls austräsen)

#### Sonstige Informationen

- weiße Linien: Flurstücksgrenzen
- Grenze des FFH-Gebiets 8138-371 (Feinabgrenzung, Stand: 9. August 2010)
- Landkreis-/Stadtgrenze

#### Datengrundlagen:

siehe Karte 1, Fachgrundlagen zum Managementplan und Fachbeitrag Wald; Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung



### Managementplan „Auer Weidmoos mit Kalten und Kaltenaue“

FFH-Gebiet 8138-371 „Auer Weidmoos mit Kalten und Kaltenaue“

#### Karte 2: Maßnahmen

**Auftraggeber:**  
Regierung von Oberbayern  
Höhere Naturschutzbehörde  
80538 München



**Bearbeitungsstand:**  
November 2010

**Maßstab:**  
1 : 5.000

#### Bearbeitung:

Daniel Fuchs  
Brigitte Henatsch  
Manuel Schweiger  
Jörg Tschiche  
Michael Wagner



Gerhard Maier  
Kirsten Joas

